

Wissenschaftliches Arbeiten		Abkürzung		Verantwortlich		Pflicht		
		PF-6		Prof. Dr. Batzdorfer				
<b>Fachkompetenz: Wissen</b>	Die Studierenden besitzen ein breites und integriertes, im Studium sowie während der späteren Berufstätigkeit anwendbares Wissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind mit Grundlagen wissenschaftlicher Methodik vertraut und setzen sich mit ausgewählten wissenschaftstheoretischen Hintergründen auseinander. Sie kennen unterschiedliche Formen der Präsentation im wissenschaftlichen Arbeitsprozess.							
<b>Fachkompetenz: Fertigkeiten</b>	Die Studierenden sind befähigt, zielgerichtet, strukturiert und methodengeleitet vorzugehen. Sie sind insbesondere in der Lage, Frage- bzw. Zielstellungen im Kontext wissenschaftlicher Arbeiten zu entwickeln und einzugrenzen, Literaturrecherchen vorzunehmen, schlüssige Gliederungen zu entwickeln und Manuskripte nach den einschlägigen Vorgaben der Wissenschaftspraxis zu verfassen und die Ergebnisse zielgruppengerecht zu präsentieren.							
<b>Personale Kompetenz: Sozialkompetenz</b>	Die Studierenden arbeiten verantwortungsvoll in Expertenteams. Sie sind in der Lage, arbeitsteilig vorzugehen, gruppenspezifische Prozesse kooperativ zu gestalten und sich in die Teamarbeit einzubringen. Sie verstehen es, komplexe, fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln.							
<b>Personale Kompetenz: Selbstkompetenz</b>	Die Studierenden definieren Ziele Ihres Lern- und Arbeitsprozesses, reflektieren und bewerten diese Prozesse eigenständig, tragen soziale Verantwortung und gestalten die Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig, sachlich und nachhaltig.							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	LV-Bezeichnung		Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
	Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten		2	1x	1	Prof. Dr. Batzdorfer Dipl.-Soz-geront. Niemeyer		
	Präsentationstechniken		2	1x	1	Dr. Loenz Verw.-Prof. Immenroth		
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenfindung und –interpretation</li> <li>• Arbeits- und Zeitplanung; Literaturrecherche</li> <li>• Erarbeitung einer Gliederung</li> <li>• Grundlagen der Durchführung einer empirischen Untersuchung</li> <li>• Inhaltliche und formale Aspekte der Manuskripterstellung</li> <li>• Vorbereitung, Strukturierung und Gestaltung einer Präsentation</li> <li>• Einsatz verschiedener Medien, z. B. computergestützte Präsentation, Erarbeitungen am Tageslichtprojektor, Posterpräsentation</li> <li>• Einführung in die Rhetorik</li> <li>• Körpersprache</li> <li>• Interaktionsstrategien</li> </ul>							
<b>Umfang, LP, Prüfungen</b>	LV-Bezeichnung		Lehr-Lern-Arrangement	SWS	CP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
						Kontaktstudium	Selbststudium	
	Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten		SPÜ, PGS, SST	2	2,5	30	33	
Präsentationstechniken		SPÜ, RMS, SST	2	2,5	30	33		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der LP</b>	erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung							
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine							
<b>Verwendbarkeit im Studium</b>	obligatorisch für den Studiengang							

**Legende:**

LV = Lehrveranstaltung  
SWS= Semesterwochenstunden  
LP = Leistungspunkte  
Std. = Stunden

**Lehr-Lern-Arrangements:**

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)  
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)  
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)  
Problemorientiertes Lernen (POL)  
Peergrupstudium (PGS)  
Selbststudium (SST)

**Prüfungsarten:**

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)  
Mündliche Prüfung (M)  
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)  
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)  
Komplexe Aufgabe (KA)  
Objective structured clinical examination (OSCE)  
Referat (R)  
Projektarbeit (P)  
Beratung (B)

\*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

\*\*\*) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.